

Ratgeber 4

Als Patient beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Pflege



Für Menschen mit einer hochgradigen
Hörschädigung, Ertaubte und ihre Angehörigen

Über diesen Ratgeber

Eine Erkrankung oder der notwendige Aufenthalt in einem Krankenhaus, einer Klinik oder einer Pflegeeinrichtung stellt für jeden Menschen eine Belastung dar. Wenn eine Hörschädigung dazu kommt, stehen die betroffenen Patienten vor zusätzlichen Herausforderungen. Ungewohnte Begriffe, hallende Räume, abgewandte Sprechweise, nicht verstandene Anweisungen oder Zurufe über längere Entfernungen erzeugen Unsicherheiten, Missverständnisse und Fehlinterpretationen. Kommunikationsdefizite führen zu lückenhafter Information und Aufklärung. Die Unterstützung der Diagnose sowie die Mitwirkung bei der Entscheidung über mögliche Therapiealternativen sind empfindlich beeinträchtigt.

Misstrauen und Frustration auf beiden Seiten können die Folge sein bis hin zu einer versteckten Bevormundung, weil eine Abstimmung so mühsam erscheint.

Der Umgang mit hörgeschädigten Patienten gehört aber nach wie vor bestenfalls am Rande zur Ausbildung des medizinischen oder Verwaltungspersonals. Deshalb liegt es an den Hörgeschädigten selbst, durch gezielte Maßnahmen und Hinweise dafür zu sorgen, dass die Kommunikation gelingt. Der Deutsche Schwerhörigenbund möchte dem betroffenen Personenkreis mit diesem Ratgeber Hinweise geben, sich bei der Kommunikation mit dem Arzt, im Krankenhaus oder im Pflegeheim richtig zu positionieren und gegebenenfalls auch Rechte einzufordern.

Was sind typische Schwierigkeiten?

Wie kann ich vorbeugen?

Was sind meine Rechte als Patient?

DSB-Ratgeber 4

Als Patient beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Pflege

Für Menschen mit einer hochgradigen Hörschädigung, Ertaubte und ihre Angehörigen

Neuaufgabe 2018

Autoren

Dipl.-Ing. Rolf Erdmann, Ilse Grinz
und Irmgard Schaufner

Bearbeitung: Norbert Böttges

Herausgeber

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Sophie-Charlotten-Str. 23a
14059 Berlin

Tel.: 030 / 47 54 11 14

Fax: 030 / 47 54 11 16

dsb@schwerhoerigen-netz.de

<http://www.schwerhoerigen-netz.de>

Der Deutsche Schwerhörigenbund wird gefördert durch die KKH. Für die Inhalte dieser Veröffentlichung übernimmt die KKH keine Gewähr. Auch etwaige Leistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar.

Bildnachweis:

Titelseite: Bits and Splits | Fotolia

S. 8: Jonas Glaubitz | Fotolia

S.13: dolgachov | iStock

S. 16: Maica | iStock

S. 18: DSB Böttges

S. 26: eldemir | iStock



Inhalt

Seite

1

Beim Arzt

6

- Bei der Anmeldung 6
- Im Arztgespräch 8
- Beim Röntgen, CT und MRT 9

2

Im Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung

11

3

Ototoxische Medikamente

14

4

Besondere Rechte für Menschen mit Hörschädigungen 17

- Kommunikationshilfen. Schriftdolmetscher 17
- Kuren 21
- Spezielle Reha-Kliniken 22
- Hörgeräte im Arzt-Verkauf 26

1 Beim Arzt

Bei der Anmeldung

Was sollten Sie beachten?

- Teilen Sie sowohl dem Praxispersonal als auch dem Arzt mit, dass Sie schwerhörig sind.
- Sorgen Sie dafür, dass auf dem Deckel Ihrer Patientenakte Ihr Hörstatus deutlich vermerkt wird. Zusätzlich kann ein Foto von Ihnen hilfreich sein, damit das Praxispersonal Sie im Wartezimmer erkennen kann. Bei Bedarf gibt es beim Deutschen Schwerhörigenbund kleine Visitenkarten mit dem Hinweis „Patient ist schwerhörig! Bitte holen Sie mich im Wartezimmer ab.“
- Bitten Sie um langsames und deutliches Sprechen und erklären Sie, dass Ärzte und Mitarbeiter sich beim Sprechen zu Ihnen hinwenden müssen.
- Bitten Sie um persönliche Abholung im Wartezimmer, da Sie Lautsprecheransagen oder Aufrufe „über den Flur“ schlecht oder gar nicht verstehen.

- Stellen Sie gegebenenfalls klar, dass Sie bei einer Terminverschiebung oder ähnlichem nicht per Telefon erreichbar sind und daher auf schriftliche Benachrichtigungen (Fax, SMS, E-Mail, Post) angewiesen sind.
- Verlassen Sie sich trotzdem nicht darauf, dass Arzt und Sprechstundenhilfe dauerhaft Bescheid wissen. Sie werden immer wieder auf Ihren Hörstatus und Ihre Bedürfnisse aufmerksam machen müssen. Das ist kein böser Wille. Von kompetenten Ärzten und Pflegern dürfen Sie aber erwarten, dass sie sich auf die Kommunikationsbedürfnisse ihrer Patienten einstellen.
- Um Hörfehler und Missverständnisse zu vermeiden: Lassen Sie sich alle wichtigen Informationen aufschreiben und schriftlich geben. Dazu gehören alle Einzelheiten zur Medikation und Dosierung, aber auch Informationen über Folgetermine, Adressen und Raumnummern von aufzusuchenden Diagnose- oder Therapiestationen etc.

Übrigens: Vom Deutschen Schwerhörigenbund gibt es einen Ratgeber eigens für Ärzte oder Pflegekräfte (DSB Ratgeber 21). In ihm erfahren sie, welche wirkungsvolle Hilfestellung sie hörgeschädigten Patienten geben können.

**Ratgeber für Ärzte
oder Pflegekräfte**

Im Arztgespräch

Zuverlässige Kommunikation ist ein absolutes Muss und lebenswichtig für jeden Menschen. Dies gilt ganz besonders beim Arzt, zu dem Sie ein besonderes Vertrauensverhältnis entwickeln wollen, das aber nur bei einer funktionierenden Kommunikation erreichbar ist.

Die Kommunikation zwischen Ihnen und Ihrem Arzt muss deshalb unbedingt funktionieren.



Wenn Sie zum Beispiel die Dosierung eines bestimmten Medikamentes falsch verstehen, kann dies fatale Folgen für Sie haben. Um Hörfehler und Missverständnisse zu vermeiden, lassen Sie sich alle wichtigen Informationen aufschreiben und schriftlich geben. Dazu gehören natürlich insbesondere die Dosierung und die Einnahmezeiten von Medikamenten.

Lassen Sie sich wichtige Informationen aufschreiben!

Wenn Sie CI-Träger sind, weisen Sie Ihren Arzt gegebenenfalls darauf hin, dass bestimmte elektrochirurgische Behandlungen (Zahnarzt) oder Untersuchungen und Therapien mit Magnetfeldern (MRT, bestimmte orthopädische Therapien) bei Ihnen nicht möglich sind oder zuvor mit Ihrer CI-Klinik abgeklärt werden müssen.

Es wird immer wieder notwendig sein, Ihren Arzt bei Gelegenheit an Ihre vorhandene Hörminderung zu erinnern und ihm einen Hinweis zu geben, wie er die Verständigung noch besser gestalten kann.

Erinnern Sie Ihren Arzt an Ihre Hörminderung!

Beim Röntgen, CT und MRT

Sorgen Sie dafür, dass Sie vor der Röntgenkabine abgeholt werden – denn einen Lautsprecher-Aufruf können Sie leicht überhören.

**Klären Sie
Handzeichen ab.**

Wegen möglicher Strahlenschädigungen sollten Sie Ihre Hörgeräte beim Röntgen und bei einer Computertomographie (CT) nicht tragen. Klären sie mit dem Personal vorab, wie die Kommunikation ablaufen kann, z. B. mit Handzeichen für „Luft anhalten“.

Lassen Sie die Hörgeräte in der Umkleidekabine und nehmen Sie sie nicht mit in den Röntgenraum.

Wenn Sie ein CI tragen, vergessen Sie nicht, darauf hinzuweisen, dass eine MRT (Magnetresonanz-Tomographie) bei Ihnen nicht ohne Weiteres durchgeführt werden darf und im Bedarfsfall einer sorgfältigen Vorbereitung in Rücksprache mit Ihrer CI-Klinik bedarf.

2 Im Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung

In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gibt es in der Regel keine technischen Hilfen für Hörgeschädigte. Wenn Sie eigenes geeignetes Zubehör besitzen, zum Beispiel ein Handmikrofon zur Überbrückung von Sprechentfernungen und halligen Räumen, bringen Sie es mit und erläutern dem behandelnden Personal den Gebrauch.

Auch sind Ärzte, Pflegepersonal und Therapeuten meist nicht ausreichend über die Probleme Hörgeschädigter und über mögliche Lösungen informiert. (Das erkennen Sie an dem gut gemeinten Hinweis: „Gut, dann spreche ich lauter!“) Erscheint die Kommunikation mühsam, werden Information und Aufklärung auf ein Minimalmaß beschränkt. Schnell bleiben Ihre Bedürfnisse auf der Strecke. Dadurch sind unerwünschte Entscheidungen und falsche Handlungsweisen vorprogrammiert. Deshalb sollten Sie im eigenen Interesse dringend für eine gute Kommunikation sorgen und Informationen über Ihre Bedürfnisse geben.

Sorgen Sie dafür, dass auf dem Deckel Ihrer Patientenakte deutlich sichtbar Ihr Hörstatus angegeben ist. Auch die Angabe über die Art Ihrer Hörhilfe ist zu empfehlen.

Oft gibt es keine technischen Hilfen vor Ort.

Geben Sie Informationen über Ihre Bedürfnisse!

Hörgerät oder Cochlea-Implantat?

**„Ich bin
hörgeschädigt.“**

Vorteilhaft ist es, wenn Sie an oder über Ihrem Krankenbett ein gut lesbares Schild anbringen: „Ich bin hörgeschädigt. Bitte sprechen Sie langsam und deutlich und wenden Sie sich mir beim Sprechen zu.“ Das fördert das Erinnerungsvermögen...

Teilen Sie dem Personal mit, dass Sie das Klopfen an der Tür nicht hören können und bitten Sie um entsprechende Lichtsignale. Sorgen Sie in jedem Fall dafür, dass Sie von Ihrem Bett aus die Tür im Blick haben.

**Seien Sie
hartnäckig!**

Bei Arztvisiten entsteht oft eine größere Geräuschkulisse, so dass Sie als hörgeschädigter Patient kaum verstehen können, was gesagt wird. Dies führt dazu, dass Sie nach der Visite über Diagnose und Therapie genauso wenig Bescheid wissen wie vorher. Deshalb bestehen Sie darauf, dass Ihnen Arzt und Pfleger alles in Ruhe erklären – auch wenn damit ein Mehraufwand verbunden ist. Seien Sie im eigenen Interesse hartnäckig, fragen Sie immer wieder nach. Lassen Sie sich die Informationen notfalls auch schriftlich geben.

Um Falschverstehen und fehlerhafte Reaktionen zu vermeiden, muss sich das Pflegepersonal in Ihrem Fall ausschließlich und ohne beiläufige Nebentätigkeiten auf die Kommunikation mit

Ihnen konzentrieren. Dies ist Ihr gutes Recht, auch wenn sich dadurch die Betreuungszeit verlängert. Die Heilung Ihrer Krankheit kann entscheidend gefördert werden, wenn Sie sich angenommen fühlen. Hierzu können Sie aktiv beitragen, indem Sie sich nicht nur BEHANDELN lassen, sondern MITHANDELN. Daher müssen Sie immer neu erklären, wie man am besten mit Ihnen kommuniziert.

Nicht nur behandeln, sondern mithandeln!

Bei wichtigen Gesprächen mit dem Arzt oder dem Anästhesisten sollten Sie darauf bestehen, dass Sie alle Einzelheiten absolut sicher verstehen, indem wichtige Einzelheiten aufgeschrieben oder ein Dolmetscher eingesetzt wird.

Lassen Sie sich wichtige Einzelheiten aufschreiben!



3 Ototoxische Medikamente

Medikamente, die das Gehör schädigen.

Schwerhörigkeit oder Ertaubung können durch bestimmte Medikamente, Spritzen und Infusionen hervorgerufen werden. Man spricht dann von ototoxischen Medikamenten (Medikamente, die das Gehör schädigen). Eine bereits bestehende Schwerhörigkeit kann sich durch die Nebenwirkungen dieser Medikamente verschlimmern.

Zu den ototoxischen Medikamenten gehören z.B.:

- verschiedene Antibiotika, insbesondere Aminoglycosid-Antibiotika und Makrolid-Antibiotika (z. B. Streptomycin, Gentamycin, Tobramycin)
- Schmerzmittel (Analgetika) mit den Wirkstoffen Acetylsalicylsäure, Paracetamol und Ibuprofen
- Mittel zur lokalen Betäubung (Lokalanästhetika, auch beim Zahnarzt)
- einige Zytostatika (z.B. Cisplatin, Vincristin)
- Schleifen-Diuretika (z.B. Etacrynsäure oder Furosemid)

- Antimalaria-Mittel (z.B. Chinin, Chloroquin)
- einige auf das zentrale Nervensystem wirkende Medikamente.
- Auch die Hormone Östrogen und Gestagen stehen im Verdacht, Hörstürze und Hörstörungen auszulösen. Dabei bildet Rauchen ein zusätzliches Risiko

Mit den Jahren wurden bei immer mehr Medikamenten mögliche hörschädigende Wirkungen erkannt. Das hat dazu geführt, dass diese Nebenwirkungen von den Ärzten kaum ernstgenommen und im Falle, dass sie auftreten, auch nicht wahrgenommen werden. Ein wirkungsvoller Schutz liegt also vor allem bei Ihnen als mündigem und aufmerksamem Patienten.

Insbesondere wenn Ihre Ohren schon einen „Knacks“ haben, sollten Sie deshalb unter jeder Medikamenteneinnahme Ihr Gehör beobachten. Stellen Sie Veränderungen beim Hören fest, weisen Sie Ihren behandelnden Arzt sofort darauf hin und nehmen ihn spätestens jetzt in die Pflicht, Ihre Medikation auf ototoxische Nebenwirkungen hin zu untersuchen. Gegebenenfalls kann die Dosierung reduziert werden.

Es gibt immer mehr hörschädigende Medikamente.

Beobachten Sie ihr Gehör unter jeder Medikamenteneinnahme!

Wie bei allen Nebenwirkungen, gilt es natürlich auch hier abzuwägen: Ist das Medikament für die Behandlung erforderlich? Welchen Nutzen bringt es, welche Risiken? Gibt es Alternativen? Die Entscheidung kann schwer, bei gravierenden Therapien am Ende aber auch eindeutig sein.

**Lassen Sie
regelmäßig eine
Hörprüfung
vornehmen!**

Nur selten bilden sich die Hörschäden nach Absetzen des Medikaments wieder zurück. Besteht der Verdacht, dass Sie auf eine Medikament hinsichtlich der Hörvermögens kritisch reagieren und lässt sich seine Einnahme nicht vermeiden, sollten Sie eine Hörprüfung vornehmen und diese während der Behandlung zur Beobachtung regelmäßig wiederholen lassen.



4 Besondere Rechte für Menschen mit Hörschädigungen

Kommunikationshilfen.

Schriftdolmetscher

Wenn Sie hochgradig schwerhörig oder ertaubt sind, haben Sie das Recht, zu Ihrem Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt Schriftdolmetscher hinzuzuziehen. Diese schreiben jedes gesprochene Wort zeitgleich mit, so dass Sie jederzeit über alle Aussagen des Arztes zuverlässig informiert sind.

Der Anspruch besteht im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung und ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) I, § 17 Abs. 2. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen (dazu gehören auch Schriftdolmetscher) entstehenden Kosten zu tragen.

Für den Besuch bei einem niedergelassenen Arzt läuft die Abrechnung der Schriftdolmetscher unmittelbar über die Krankenkasse. Vor dem Arztbesuch müssen Sie die erforderlichen Dolmetscherdienste bei Ihrer Krankenkasse beantragen.

Sie haben Anspruch auf einen Schriftdolmetscher.

Die Kosten trägt die gesetzliche Sozialversicherung.

Stellen Sie einen Antrag an die Krankenhausverwaltung.

Für einen Schriftdolmetscher-Einsatz im Krankenhaus muss der Antrag an die Krankenhausverwaltung gestellt werden. Auch die Beauftragung erfolgt dann durch das Krankenhaus. Im Leistungsverzeichnis („OPS-Klassifikation“) gibt es dafür sogar eine eigene Abrechnungsposition: 9-510.

Krankenhäuser weigern sich sehr oft, einen Schrift- oder Gebärdensprach-Dolmetscher zu bestellen. Für die Kosten des Schriftdolmetschereinsatzes muss nämlich das Krankenhaus



aufkommen. Oder genauer: Die entsprechenden Kosten sind bereits über die „Fallpauschalen“ abgedeckt, die die Krankenhäuser mit den Krankenkassen abrechnen. Mit jedem abgerechneten Patienten wird also „ein kleines bisschen Schriftdolmetscher“ vergütet. In Ihrem Fall wird nun tatsächlich ein Schriftdolmetscher gebraucht, bestellt und bezahlt. Das bedeutet, dass das vom Krankenhaus erzielte wirtschaftliche Ergebnis in Ihrem Einzelfall durch den notwendigen Einsatz eines Schrift- oder Gebärdensprachdolmetschers empfindlich belastet wird. Dass sich die Krankenhäuser oft gegen die Übernahme von Dolmetscherkosten wehren, mag also verständlich sein — rechtmäßig ist es aber nicht. Das ist das Prinzip einer Pauschale.

Wenn Sie grundsätzlich den Einsatz von Schriftdolmetschern für Arzt- und Krankenhausbesuche ins Auge fassen, empfehlen wir, Ihrer Krankenkasse diesen Einsatz bereits vorbeugend als „Bedarf“ anzumelden. Damit prüft und bewilligt Ihnen die Krankenkasse Schriftdolmetscher, wenn Sie sie später im Einzelfall benötigen. Das Genehmigungsschreiben der Krankenkasse heben Sie auf. Vor jedem Arztbesuch brauchen Sie dann lediglich mit einem weiteren Formular anzukündigen, wann Sie den Dolmetscher in Anspruch nehmen möchten. Auch bei einer sich widerständig erweisenden

Schriftdolmetscher sind über „Fallpauschalen“ abgedeckt.

Heben Sie das Genehmigungsschreiben der Krankenkasse auf!

Krankenhausverwaltung wird es nutzen, das Genehmigungsschreiben Ihrer Krankenkasse vorzuweisen.

**Formulare gibt es
beim Deutschen
Schwerhörigenbund.**

Passende Formulare für die vorbeugende Bedarfsmeldung sowie die konkrete Bestellung eines Schriftdolmetschers im Einzelfall bekommen Sie auch vom Deutschen Schwerhörigenbund.

Übrigens: Sollte ihr Arzt die Hinzuziehung eines Dolmetschers ablehnen, weisen Sie ihn darauf hin, dass dies eine Verletzung seiner Aufklärungspflicht bedeutet.

Kuren für Menschen mit Hörschädigung

Eine Hörschädigung bedeutet nicht nur eine Einschränkung beim täglichen Sprachverstehen. Hörgeschädigte Menschen sind dauerhaft einer zusätzlichen körperlichen und seelischen Belastung ausgesetzt. Durch die permanent erforderliche erhöhte Konzentration beim Hören (Höranstrengung) tritt früher oder später eine nachhaltige Erschöpfung ein. Ein höheres Ruhebedürfnis ist die Folge, erhöhter Blutdruck eine typische körperliche Reaktion. In ungünstigen Fällen kann sich die Erschöpfung zu einem regelrechten Burnout auswachsen.

Auf der anderen Seite führen die Kommunikationsdefizite zu Problemen in Partnerschaft und Familie oder am Arbeitsplatz. Aus Unverständnis kann es dabei zu einem regelrechten Mobbing der Betroffenen kommen. Sozialer Rückzug bis hin zu einer manifesten Depression sind die Folgen.

Menschen mit einer Hörschädigung haben deshalb das Recht auf eine Kur oder passende Rehabilitation. Neben allgemeinen psychosomatischen Kliniken haben sich in Deutschland eine Reihe von Kliniken auf die Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung oder CI-Trägern spezialisiert.

Zusätzliche körperliche und seelische Belastung

Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung

Wenn Sie eine Rehabilitation oder Kur für sich in Anspruch nehmen wollen, sprechen Sie zunächst mit Ihrem Hausarzt, der Ihre Situation ganzheitlich erfassen und beurteilen kann. Besorgen Sie sich Informationen über das Angebot der Reha-Kliniken für Hörgeschädigte. Dann können Sie eine gezielte Auswahl treffen und darauf hinwirken, dass die „richtige“ Klinik für Sie ausgesucht wird.

Spezielle Reha-Kliniken für Menschen mit Hörschädigung

Ausstattung und Schwerpunkte der Kliniken sind unterschiedlich.

Bundesweit gibt es sechs Reha-Kliniken, die über eigene Fachabteilungen zur Rehabilitation bei Hörstörungen verfügen oder sich sogar – wie das Rehabilitationszentrum in Rendsburg – vollständig darauf spezialisiert haben. Ausstattung und Schwerpunkte der Kliniken sind durchaus unterschiedlich. Deshalb lohnt es sich, eine persönliche Vorstellung von den eigenen Erwartungen zu entwickeln und per Internet, Informationsbroschüre oder auch gezielter Anfrage festzustellen, welche Klinik am besten darauf eingestellt ist. Ob es um eine engmaschige, intensive Anpassung und Optimierung der eigenen CIs geht, um ein intensives Hörtraining oder um die Entwicklung wirksamer Kommunikationsstrategien, kann die Wahl der Klinik beeinflussen. Steht die körperliche Er-

schöpfung aufgrund der jahrelangen Hörüberanstrengung im Vordergrund, sollte man auf die psychosomatische Beratung und Betreuung sowie Therapieformen wie Entspannung oder Ergotherapie Wert legen. Auch besondere Angebote einzelner Kliniken wie Bewegungs- oder Musiktherapie können die persönliche Entscheidung beeinflussen.

Folgende Kliniken bieten eine eigene Fachabteilung für Hörschädigungen:

Wählen Sie die Klinik nach Ihren speziellen Bedürfnissen aus.

Reha-Kliniken

MEDIAN Kaiserberg-Klinik Bad Nauheim

Schwindel, Tinnitus, Hörstörungen,
CI-Rehabilitation

Chefarzt Abteilung Hörstörungen:

Dr. med. Roland Zeh

Am Kaiserberg 8-10

61231 Bad Nauheim

MEDIAN Klinik Am Burggraben Bad Salzuflen

Schwindel, Tinnitus, Hörstörungen,
CI-Rehabilitation

Chefarzt Abteilung Hörstörungen:

Dr. med. Elmar Spyra

Alte Vlothoer Str. 47-49

32105 Bad Salzuflen

MediClin Bosenberg-Kliniken St. Wendel

Tinnitus, Hörschädigung, CI-Rehabilitation,
Onkologie

Chefarzt Fachklinik HNO:

Dr. med. Harald Seidler

Am Bosenberg 15

66606 St. Wendel

HELIOS Baumrainklinik Bad Berleburg

Tinnitus, Schwindel, Hörsturz, CI-Rehabilitation

Chefärztin Fachklinik HNO:

Prof. Dr. med. Anette Weber

Lerchenweg 8

57319 Bad Berleburg

HELIOS Klinik Am Stiftsberg Bad Grönenbach

Hörstörungen, Tinnitus, Morbus Menière,
CI-Rehabilitation

Ärztlicher Direktor:

Dr. med. Volker Kratzsch

Sebastian-Kneipp-Allee 3

87730 Bad Grönenbach/Allgäu

Reha-Zentrum für Hörgeschädigte

Rendsburg

Hörstörungen, CI-Rehabilitation, Hörtraining,
Absehtraining, Seminare und Schulungen

Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8

24768 Rendsburg

Hörgeräte im Arzt-Verkauf



Manche HNO-Ärzte bieten den Verkauf und die Anpassung von Hörgeräten in Zusammenarbeit mit Versandhandelsfirmen an. Bedenken Sie dann, dass die Anpassung von Hörgeräten an Ihre individuelle Hörbeeinträchtigung einen beträchtlichen Zeitaufwand und eine hohe Qualifikation voraussetzt -- eine Qualifikation, die Ihr HNO-Arzt von Haus aus nicht mit sich bringt. Außerdem erfordern Wartung und Pflege der technischen Geräte eine dauerhafte, lebenslange technische Nachsorge, die viel intensiver sein wird als Ihre Kontakte zu Ihrem Arzt. Diese Leistungen sind nicht sinnvoll per Internet oder Telefon zu erbringen.

Anpassung und Nachsorge vor Ort?

Fragen Sie also danach, wie die Anpassung und Nachsorge „vor Ort“, das heißt in der Praxis Ihres HNO-Arztes, personell gewährleistet ist. Wenn Sie darauf keine überzeugende Antwort bekommen, lehnen Sie das Angebot Ihres HNO-Arztes ab und weisen darauf hin, dass Hörakustiker die notwendige Beratung, Anpassung, Nachsorge und weitere Betreuung besser anbieten können.



Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Der Interessenverband der Schwerhörigen
und Ertaubten in Deutschland